

Dieses Maß gehet nur an auff gar ebenem Land / sonst fehlet es / diß beschreibet auch Hulfius.

Noch ein Stücklein für meine liebe Schützen.

Dieselben ist vnverwehrt / sich innerhalb der Schießstatt / in das Gras zulegen / vnd zu rasten / damit nun solcher Messer vnvermerckt bleibe / so neme er zween feine weisse Stein / legß vngemerckt / also in das Gras / oder auff den Anger / daß er bey allen zweyen Steinen zu der Scheiben hinauß sehen könne / vnd messe mit Schritten / wie weit die Stein von einander ligen / vnd mercke die Schritt fein fleißig / hernach neme er ein Hölzlein oder Spänlein vngefehr zwö Spann lang / vnd noch zwey andere kleine / aber gerade Hölzlein / deren jedes auch vngefehr einer Spannen lang / vnd ein wenig Wachs zu ihme / lege sich zu dem einen Stein auff die Erden / richt das zweyspännige Hölzlein / daß es gleich von einem Stein zu dem andern zustehe / alsdann lege er das eine Hölzlein / auff das länger Hölzlein ort / vnd richte dasselbige gleich gegen der Scheiben Stengel hinauß / vnd wann es also gleich ligt / so mache er es mit dem Wachs fein vest / auff das lange Holz an / stehe alsdann auff / laß den Stein ligen / gehe zu dem andern Stein / lege sich wider wider / vnd lege das lang Hölzlein samt deme darauff gebiecten Hölzlein wider also / wie es vor bey dem ersten Stein gelegen / daß das lange Holz / mit seinen örtern gleich auff die zween Stein zusage / wo jezo das angebictte Hölzlein hinzeige / das darff er sich nicht irren lassen / wann also das lange Holz recht ligt / so neme er das ander Hölzlein / richte es auff den andern ort des Spans / auch gegen der Scheiben Stengel / vnd mache es mit dem Wachs vest / behalt die Hölzlein also vnverruetert / so ist das Maß verrichtet. Zuerfahren nun die weiten / so gehe inn das Wirtheßhaus /